

Bekanntmachung einer
Stellenausschreibung
an der
Musikschule der Stadt Bad Radkersburg

An der Musikschule der Stadtgemeinde Bad Radkersburg für elementare, mittlere und höhere Musikerziehung mit Öffentlichkeitsrecht gelangt folgender Dienstposten zur Ausschreibung:

Musikschullehrerin / Musikschullehrer an der Musikschule der Stadtgemeinde Bad Radkersburg

Unterrichtsfächer: Violine (Viola) / 12 Wst.
Dienstantritt: 19.03.2018
Bewerbungsfrist: 16.02.2018
Beschäftigungszeitraum: Vorerst befristet für das Schuljahr 2017/2018

Tätigkeitsbereich: gemäß Steiermärkischem Musiklehrergesetz 2014 i.d.g.F.: Unterrichtserteilung in den genannten Fächern, Mitwirkung bei Schulveranstaltungen bzw. bei den von der Musikschule getragenen musikkulturellen Veranstaltungen. Mit Dienst an dislozierten Unterrichtsorten muss ggf. gerechnet werden. Qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen (abgeschlossene musikpädagogische Ausbildung gem. Steiermärkischem Musiklehrergesetz 2014 i.d.g.F.) werden ersucht, Prüfungszeugnisse, Staatsbürgerschaftsnachweis und Geburtsurkunde etc. bei der ausschreibenden Gemeinde termingerecht einzureichen.

Weitere Informationen:

Musikschule Bad Radkersburg
Pfarrgasse 10
8490 Bad Radkersburg
Tel.: 0 34 76 / 3500-330
Mobil: -
Fax: -
E-Mail: musikschule@badradkersburg.at
Homepage: <http://www.musikschule-badradkersburg.at>

Bewerbungen unter:

Stadtgemeinde Bad Radkersburg
Hauptplatz 1
8490 Bad Radkersburg
Tel.: 0 34 76 / 25 09
Mobil: -
Fax: 0 34 76 / 25 09 - 138
E-Mail: gde@bad-radkersburg.gv.at
Homepage: www.bad-radkersburg.gv.at

Rechtliche Grundlage der Einstellung von Lehrkräften an den kommunalen Musikschulen der Steiermark ist das Gesetz vom 3. Juni 2014 über das Dienst- und Besoldungsrecht der von den Gemeinden an Musikschulen beschäftigten Lehrerinnen/Lehrern (Steiermärkisches Musiklehrergesetz 2014 – Stmk. MLG) Stammfassung: LGBl. Nr. 93/2014 i.d.g.F. und Änderung: LGBl. Nr. 97/2014. Das Mindestgehalt lt. Gehaltsschema beträgt monatlich € 2.577,90 brutto bei einem Beschäftigungsausmaß von 100% - 26 Wst. Für Bedienstete gemäß § 5 Abs. 2 des Stmk. MLG 2014 (Lehrkräfte ohne Lehrbefähigung) beträgt das Mindestgehalt monatlich € 2.062,32 brutto.